

## V.

**Matificationsurkunde**

zu dem wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts zu Gera abgeschlossenen Staatsvertrage sammt Schlussprotokoll.

Wir Heinrich der Vierzehnte, von Gottes Gnaden Jüngerer Linie regierender Fürst Reuß, Graf und Herr von Plauen, Herr zu Greiz, Kranichfeld, Gera, Schleiz und Lobenstein ic. ic. urkunden und bekennen hiermit:

Nachdem Wir dem in Unserem Auftrage vom 18. Mai vor. J8. in Gera vollzogenen Staatsvertrage und Schlussprotokolle, die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Gera betreffend, welche wörtlich also lauten:

**Vertrag**

über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Gera.

Seine Durchlaucht der Fürst Reuß jüngerer Linie  
Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach  
haben Verhandlungen wegen Errichtung eines gemeinschaftlichen Landgerichts in Gera eröffneten lassen und zu Bevollmächtigten bestellt:

Seine Durchlaucht der Fürst Reuß jüngerer Linie

Höchsthohen Staatsminister Dr. jur. Emil v. Henkwich, Excellenz, und  
Höchsthohen Geheimen Staatsrath Dr. jur. Anton Bollert,

Seine königliche Hoheit der Großherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach

Höchsthohen Geheimrath Dr. jur. Gottfried Theodor Stiehling und  
Höchsthohen Geheimen Justizrath Dr. jur. Karl Ernst Brügler,

von welchen Bevollmächtigten nachstehender Vertrag unter dem Vorbehalte beiderseitiger Ratification abgeschlossen worden ist: